

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung
<p style="text-align: center;">§ 1 Aufgabe</p> <p>(2) Mit der Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung hat die Stadt Köln die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (im Folgenden „AWB“ genannt) beauftragt.</p> <p>Die AWB kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.</p> <p>Die Stadt Köln kann sich zur näheren Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses und zum Erlass von Gebührenbescheiden der AWB als Verwaltungshelferin bedienen; diese handelt dann im Auftrag der Stadt Köln.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Aufgabe</p> <p>(2) Mit der Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung hat die Stadt Köln die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (im Folgenden „AWB“ genannt) beauftragt.</p> <p>Die AWB kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.</p> <p>Die Stadt Köln kann sich zur näheren Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses und zum Erlass von Gebührenbescheiden der AWB als Verwaltungshelferin bedienen; diese handelt dann im Auftrag der Stadt Köln.</p>	<p>Zum 30.07.2014 wurde die AWB von der „AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co KG“ im Wege eines Wechsels der Rechtsform identitätswahrend in die „AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH“ umgewandelt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Ziel und Umfang der Abfallentsorgung</p> <p>(2) Die Abfallentsorgung umfasst auch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung). 2. das Aufstellen, die Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, 3. Einsammlung und Entsorgung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet. 	<p style="text-align: center;">§ 2 Ziel und Umfang der Abfallentsorgung</p> <p>(2) Die Abfallentsorgung umfasst auch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung). 2. das Aufstellen, die Unterhaltung, und Entleerung von Straßenpapierkörben und Entsorgung der Inhalte, 3. Einsammlung und Entsorgung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet. 4. das Aufstellen, die Unterhaltung, Entleerung von Altkleiderbehältern und Entsorgung der Inhalte. 	<p>Klarstellung</p> <p>Anpassung bzw. Aufnahme im Rahmen der Einführung der Altkleidersammlung.</p>
§ 9	§ 9	

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung
<p style="text-align: center;">Abfallbehälter</p> <p>(1) Zugelassene Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind</p> <p>1. nicht verschließbare Abfallbehälter – Restmülltonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000l und 5.000 l, Abfallsäcke (90 l) sowie Unterflurbehälter 5.000 l,</p> <p>2. verschließbare Abfallbehälter – Arzttonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l,</p> <p>3. nicht verschließbare Abfallbehälter – Biotonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 500 l und 660 l,</p> <p>4. nicht verschließbare Abfallbehälter – Papier-tonnen – mit einem Fassungsvermögen von 80 l, 120 l, 240 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l, Papiersäcke (40 l) sowie Unterflurbehälter 5.000 l.</p> <p>5. nicht verschließbare Abfallbehälter – Wertstoff-tonnen – mit einem Fassungsvermögen von 120 l, 240 l, 1.100 l sowie Unterflurcontainer 5.000 l</p>	<p style="text-align: center;">Abfallbehälter</p> <p>(1) Zugelassene Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind</p> <p>1. nicht verschließbare Abfallbehälter – Restmülltonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000l und 5.000 l, Abfallsäcke (90 l) sowie Unterflurbehälter 5.000 l,</p> <p>2. verschließbare Abfallbehälter – Arzttonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l,</p> <p>3. nicht verschließbare Abfallbehälter – Biotonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 500 l und 660 l,</p> <p>4. nicht verschließbare Abfallbehälter – Papier-tonnen – mit einem Fassungsvermögen von 80 l, 120 l, 240 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l, Papiersäcke (40 l) sowie Unterflurbehälter 5.000 l.</p> <p>5. nicht verschließbare Abfallbehälter – Wertstoff-tonnen – mit einem Fassungsvermögen von 120 l, 240 l, 1.100 l, Wertstoffsäcke (90 l) sowie Unterflurcontainerbehälter 5.000 l,</p> <p>6. nicht verschließbare Abfallbehälter für stoffgleiche Nichtverpackungen mit einem Fassungsvermögen von 80 l.</p>	<p>Redaktionelle Änderung.</p> <p>Anpassung im Rahmen im Rahmen der Einführung der Behälter für stoffgleiche Nichtverpackungen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Benutzung der Abfallbehälter</p> <p>(6a) Für das Nachsortieren von Abfällen in oder außerhalb von Abfallbehältern bedarf die /</p> <p>der Anschlusspflichtige der Genehmigung durch die</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Benutzung der Abfallbehälter</p> <p>(6a) Für das Nachsortieren von Abfällen in oder außerhalb von Abfallbehältern bedarf die /</p> <p>der Anschlusspflichtige der Genehmigung durch die</p>	

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung
<p>Stadt Köln.</p> <p>Die / der Anschlusspflichtige hat der Stadt Köln darzulegen, durch wen und auf welche Art und Weise die Nachsortierung erfolgen soll.</p> <p>Die Genehmigung wird erteilt, wenn von der Nachsortierung voraussichtlich keine Gefahren für Personen ausgehen, sie eine hochwertige Verwertung ermöglicht, eine Beschädigung von Abfallbehältern ausgeschlossen ist und wenn sie im Rahmen des geltenden Rechts stattfindet. Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.</p> <p>Nachsortierungen, die am 31.03.2011 angezeigt waren, gelten als genehmigt.</p>	<p>Stadt Köln.</p> <p>Die / der Anschlusspflichtige hat der Stadt Köln darzulegen, durch wen und auf welche Art und Weise die Nachsortierung erfolgen soll.</p> <p>Die Genehmigung wird erteilt, wenn von der Nachsortierung voraussichtlich keine Gefahren für Personen ausgehen, sie eine hochwertige Verwertung ermöglicht, eine Beschädigung von Abfallbehältern ausgeschlossen ist und wenn sie im Rahmen des geltenden Rechts stattfindet. Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.</p> <p>Nachsortierungen, die am 31.03.2011 angezeigt waren, gelten als genehmigt.</p> <p><u>Die Einstellung der Sortierung ist anzuzeigen.</u></p>	<p>Deklaratorischer Hinweis.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Einsammeln der Abfälle</p> <p>(3) Behälter der Gruppe II werden von der AWB von ihrem Standplatz zum Sammelfahrzeug und zurück transportiert. Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Standplätze zur Zeit des Einsammelns zugänglich zu machen.</p> <p>In Kellern und kellerähnlichen Standorten mit Voll-Service werden nur 80 l-Papiertonnen sowie 120 l-Wertstofftonnen eingesetzt. Papiersäcke zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen werden in der Größe von 40 l ausschließlich den Haushalten zur Verfügung gestellt, die keine Möglichkeit haben, eine Papiertonne aufzustellen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Einsammeln der Abfälle</p> <p>(3) Behälter der Gruppe II werden von der AWB von ihrem Standplatz zum Sammelfahrzeug und zurück transportiert. Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Standplätze zur Zeit des Einsammelns zugänglich zu machen.</p> <p><u>In Kellern und kellerähnlichen Standorten mit Voll-Service werden nur eingesetzt:</u> <u>- Restmülltonnen mit 70 l und 110 l,</u> <u>- Wertstofftonnen mit 120 l,</u> <u>- Papiertonnen mit 80 l.</u></p> <p>Papiersäcke zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen werden in der Größe von 40 l <u>und Wertstoffsäcke zur Sammlung von Wertstoffen werden in der Größe von 90 l</u> ausschließlich den Haushalten zur Verfügung gestellt, die keine Mög-</p>	<p>Klarstellung und redaktionelle Änderung.</p>

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung
<p>Die AWB kann Schlüssel entgegennehmen, wenn dies ihrem reibungslosen Betriebsablauf dient.</p>	<p>lichkeit haben, eine Papiertonne bzw. Wertstofftonne aufzustellen.</p> <p>Die AWB kann Schlüssel entgegennehmen, wenn dies ihrem reibungslosen Betriebsablauf dient.</p>	
<p>(4) Wann und wie oft die Abfälle eingesammelt werden, regeln die Stadt Köln und die AWB. Abfälle werden in der Regel einmal wöchentlich, und zwar montags bis freitags in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr, eingesammelt.</p> <p>Sie können in begründeten Fällen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten öfter sowie auch an Samstagen eingesammelt werden.</p> <p>Papiertonnen, Papiersäcke und Wertstofftonnen werden 14-täglich geleert bzw. eingesammelt. Die Biotonnen werden von März bis November einmal wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich entleert.</p> <p>Fällt der planmäßige Sammeltag auf einen gesetzlichen Wochenfeiertag, können die Abfälle auch an einem vorhergehenden oder nachfolgenden Tag eingesammelt werden.</p> <p>Unterbleibt das Einsammeln des Abfalls am Sammeltag, wird es im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten vor dem nächsten Sammeltag nachgeholt.</p>	<p>(4) Wann und wie oft die Abfälle eingesammelt werden, regeln die Stadt Köln und die AWB. Abfälle werden in der Regel einmal wöchentlich, und zwar montags bis freitags in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr, eingesammelt.</p> <p>Sie können in begründeten Fällen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten öfter sowie auch an Samstagen eingesammelt werden.</p> <p>Papiertonnen, Papiersäcke, Wertstofftonnen <u>und Tonnen für stoffgleiche Nichtverpackungen</u> werden 14-täglich geleert bzw. eingesammelt. Die Biotonnen werden von März bis November einmal wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich entleert.</p> <p>Fällt der planmäßige Sammeltag auf einen gesetzlichen Wochenfeiertag, können die Abfälle auch an einem vorhergehenden oder nachfolgenden Tag eingesammelt werden.</p> <p>Unterbleibt das Einsammeln des Abfalls am Sammeltag, wird es im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten vor dem nächsten Sammeltag nachgeholt.</p>	<p>Anpassung im Rahmen im Rahmen der Einführung der Behälter für stoffgleiche Nichtverpackungen.</p>
	<p><u>§ 16a NEU</u> <u>Alttextilien</u></p> <p>(1) <u>Alttextilien aus privaten Haushalten werden in einem separaten System gesammelt. Gesammelt</u></p>	<p>Anpassung bzw. Aufnahme im Rahmen der Einführung der Altkleidersammlung.</p>

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung
	<p><u>werden saubere, trockene und tragbare Kleidungsstücke jeder Art, z.B. T-Shirts, Hosen, Mützen und Hüte, Schuhe (paarweise gebündelt), sonstige aus Textilien hergestellte Materialien wie Tischdecken, Gardinen, Bettwäsche, Federbetten sowie kleinere Lederartikel, z.B. Handtaschen oder Gürtel. Ausgeschlossen von der Sammlung sind Zelte, Planen, Teppiche.</u></p> <p>(2) <u>Die Standorte der Altkleidercontainer werden durch die Stadt Köln im Stadtgebiet festgelegt. In der Regel stehen die Alttextilcontainer an den Standorten der Altglascontainer.</u></p> <p>(3) <u>Darüber hinaus stellt die Stadt Köln folgende Annahmestellen zur Verfügung:</u></p> <p><u>- Wertstoff-Center in Köln-Ossendorf, Butzweilerstr. 50</u></p> <p><u>- Wertstoff-Center in Köln-Gremberghoven, August-Horch-Str. 3.</u></p>	
<p style="text-align: center;">§ 17 Abfallentsorgungsanlagen</p> <p>(1) Für Bodenaushub, Bauschutt, thermisch behandelte Abfälle sowie vergleichbare mineralische Abfälle stellt die Stadt Köln folgende Abfallbeseitigungsanlage zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Deponie "Vereinigte Ville", Erfstadt-Liblar, Luxemburger Straße.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 Abfallentsorgungsanlagen</p> <p>(1) Für Bodenaushub, Bauschutt, thermisch behandelte Abfälle sowie vergleichbare mineralische Abfälle stellt die Stadt Köln folgende Abfallbeseitigungsanlage zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Deponie "Vereinigte Ville", Erfstadt-Liblar, <u>Tonstraße 6.</u></p> <p style="padding-left: 40px;"><u>Bei Bodenaushub und Bauschutt gilt dies für Abfälle der Abfallschlüssel 17 01 01 bis 17 01 07 sowie 17 05 04 nur, sofern sie die Zuordnungswerte nach Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6 der Deponieverordnung in der Fassung vom 15. April 2013 überschreiten.</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Für sperrige Abfälle und Schadstoffe aus Haushal-</p>	<p>Adressänderung</p> <p>Die Deponie „Vereinigte Ville“ ist in ihrer Restkapazität mittlerweile deutlich eingeschränkt. Ihre Ausgestaltung ermöglicht die Ablagerung von Abfälle der sog. Deponieklasse II (entspricht Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 7 der Deponieverordnung, Stand 15.04.2013).</p>

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung
<p>Für sperrige Abfälle und Schadstoffe aus Haushaltungen nach Maßgabe der §§ 13 - 15, Papier sowie Wertstoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall) stellt die Stadt Köln folgende Abfallannahmestellen zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Wertstoff-Center in Köln-Ossendorf, Butzweilerstraße 50 Wertstoff-Center in Köln-Gremberghoven, August-Horch-Straße 3.</p> <p>Für gemischte Bau- und Abbruchabfälle stehen folgende Anlagen zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen in Köln-Niehl, Geestemünder Straße 20</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen in Köln-Heumar, Wikingerstraße 100.</p> <p>Für die Aufbereitung von Gewerbeabfällen stehen folgende Anlagen zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von Gewerbeabfällen in Köln-Niehl, Geestemünder Straße 20</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von Gewerbeabfällen in Köln-Heumar, Wikingerstraße 100.</p>	<p>tungen nach Maßgabe der §§ 13 - 15, Papier sowie Wertstoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall) stellt die Stadt Köln folgende Abfallannahmestellen zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Wertstoff-Center in Köln-Ossendorf, Butzweilerstraße 50 Wertstoff-Center in Köln-Gremberghoven, August-Horch-Straße 3.</p> <p>Für gemischte Bau- und Abbruchabfälle stehen folgende Anlagen zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen in Köln-Niehl, Geestemünder Straße 20</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen in Köln-Heumar, Wikingerstraße 100.</p> <p>Für die Aufbereitung von Gewerbeabfällen stehen folgende Anlagen zur Verfügung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von Gewerbeabfällen in Köln-Niehl, Geestemünder Straße 20</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlage zur Aufbereitung von Gewerbeabfällen in Köln-Heumar, Wikingerstraße 100.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 25 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Bestimmungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Bestimmungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung</p>	

AbfS 2014 (alt)	AbfS 2015 (neu)	Begründung												
<p>zuwiderhandelt, insbesondere</p> <p>...</p> <p>3. Biomüll, zur Wiederverwertung geeignetes Altpapier oder Wertstoffe unter Verstoß gegen § 6 Abs. 3 und 4 nicht in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (§ 9 Abs. 1) einfüllt,</p>	<p>zuwiderhandelt, insbesondere</p> <p>...</p> <p>3. Biomüll, zur Wiederverwertung geeignetes Altpapier, Wertstoffe <u>oder stoffgleiche Nichtverpackungen</u> unter Verstoß gegen § 6 Abs. 3 und 4 nicht in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (§ 9 Abs. 1) einfüllt,</p>	<p>Anpassung im Rahmen im Rahmen der Einführung der Behälter für stoffgleiche Nichtverpackungen.</p>												
<p align="center">Anlage 2 zu § 3 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)</p> <table border="1" data-bbox="114 655 792 791"> <thead> <tr> <th>Abfallschlüssel</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Sammlungsart</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20 03 01</td> <td>Gemischte Siedlungsabfälle</td> <td>über Abfallbehälter (§ 9 AbfS)</td> </tr> </tbody> </table>	Abfallschlüssel	Bezeichnung	Sammlungsart	20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	über Abfallbehälter (§ 9 AbfS)	<p align="center">Anlage 2 zu § 3 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS -)</p> <table border="1" data-bbox="824 655 1503 849"> <thead> <tr> <th>Abfallschlüssel</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Sammlungsart</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20 03 01</td> <td>Gemischte Siedlungsabfälle</td> <td>über Abfallbehälter (§ 9 AbfS, <u>Restmüll-, Arzt- und Biotonnen</u>)</td> </tr> </tbody> </table>	Abfallschlüssel	Bezeichnung	Sammlungsart	20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	über Abfallbehälter (§ 9 AbfS, <u>Restmüll-, Arzt- und Biotonnen</u>)	<p>Klarstellung</p>
Abfallschlüssel	Bezeichnung	Sammlungsart												
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	über Abfallbehälter (§ 9 AbfS)												
Abfallschlüssel	Bezeichnung	Sammlungsart												
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	über Abfallbehälter (§ 9 AbfS, <u>Restmüll-, Arzt- und Biotonnen</u>)												